

Anleitung

zu richtigem Verstande und erbaulicher Anwendung
der beyden

Bußfertigkeit,

I Tim. 2, v. 5. 6. und Joh. 12, v. 32. 33.

am ersten allgemeinen

Buß=Bet=und Fasttage

des 1769sten Jahres,

welcher durch

einen gnädigsten Befehl der höchsten Landesobrigkeit
in den

Chursächsischen und incorporirten Landen

den 10 März, Frentags nach dem Sonnt. Lätare,

zu feyern ist angeordnet worden;

ausgefertiget

von

M. Johann Friedrich Mehkopf,

Archidiaconus der Kirche zu Reichenbach.

Mit Churfürstl. Sächsl. gnädigstem Privilegio.

Leipzig,

drucks und verlegt Gottfried August Stopffels hinterlassene Wittve,
anjeso verehlichte Büttnerin in der Ritterstraße.